

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Hillern, Justin Heinrich von

urn:nbn:de:bsz:31-16275

vom Großherzogthum Baden, S. 552) erwähnen wir noch von seinen Schriften: „Handbuch für Reisende im Großherzogthum Baden“ (1837) und „Das Großherzogthum Baden, historisch, geographisch, statistisch, topographisch beschrieben von Heunisch, mit Beigaben von Dr. J. Bader“ (1857). Die von Heunisch hinterlassenen Manuscripte hat das großherzogliche General-Landesarchiv zu Karlsruhe erworben.

W.

Karl Hierholzer,

am 2. Oktober 1840 zu Freiburg geboren, studirte auf dem Polytechnikum zu Karlsruhe und später auf den Universitäten Heidelberg, Berlin und Göttingen mit einzelnen, durch Kränklichkeit bedingten, Pausen. Er habilitirte sich 1870 am Polytechnikum zu Karlsruhe für Mathematik. Er schrieb: „Ueber Kegelschnitte im Raume“, Habilitationsschrift (zugleich Math. Ann. II. 563) und „Ueber eine Fläche der vierten Ordnung“. (Math. Ann. IV. 173.) Ein früher Tod entriß ihn der Wissenschaft und seiner jungen Familie am 13. September 1871.

J. Lüroth.

Justin Heinrich von Hillern

war am 5. Juli 1771 in der ansehnlichen freien Reichsstadt Biberach in Oberschwaben geboren, wo die Familie zu den regierenden Geschlechtern gehörte und sein Vater Senator und Kirchenpfleger, später Bürgermeister und Präses des Ehegerichts, auch des Schul- und Kirchenraths war. Er absolvirte das dortige Gymnasium, bezog Ostern 1788 die Universität Tübingen, an welcher damals der berühmte Lehrer des römischen Rechts Hoffacker glänzte, und verließ dieselbe nach vollendetem Studium der Rechtswissenschaft im Herbst 1791, nachdem ihn der Magistrat seiner Vaterstadt schon am 1. August 1791 zum zweiten adeligen Stadtgerichtsassessor einstimmig erwählt hatte. 1792 wurde er, nach dem im gleichen Jahre erfolgten Tode seines Vaters, zum Senator und Kriegscassier und der hiermit verbundenen Stadthauptmannschaft, 1795 zu der namentlich in einer gemischten Reichsstadt wichtigen und einträglichen Stelle eines Kanzleiverwalters, welche früher auch der ihm verwandte Dichter Wieland bekleidet hatte, befördert. In dieser Stelle verblieb er bis zum Reichsdeputationshauptschluß (1803). In diese Zeit fielen die für Biberach furchtbaren Kriegsjahre von 1796 und 1800, in welchen zwei bedeutende Gefechte in unmittelbarer Nähe der Stadt zwischen den französischen und österreichischen Armeen geliefert wurden und Justin Heinrich von Hillern, welchem die Leitung der Erledigung der Requisitionen, der Verpflegung der Truppen und der unmittelbare Verkehr mit den militairischen Behörden übertragen war, sich um seine Vaterstadt in hohem Grade verdient machte. Zu den Städtetagen der schwäbischen Reichsstädte öfter als Abgeordneter verwendet, wohnte er noch dem letzten zu Ulm nach dem Lüneviller Frieden bei, auf welchem dieselben den vergeblichen Versuch machten, ihre Reichsunmittelbarkeit zu retten. Sie wurden im Deputationsschlusse vom 23. November 1802 zu Entschädigungsobjecten für die Verluste bestimmt, welche Fürsten und Grafen jenseits des Rheines erlitten; Biberach wurde dem Kurfürstenthum Baden einverleibt und durch Geheimen Rath Reinhardt und Geheimen Referendair Maler in Civilbesitz genommen, Hillern aber als zweiter Beamter dem Generallandesarchiv in Karlsruhe zugetheilt. Nach dem Preßburger Frieden von 1806 wurde Biberach von Baden an Württemberg umgetauscht, und die von Justin Heinrich von Hillern in Anregung gebrachte Rückversetzung in seine Heimath durch Geheimrathsprotokoll vom 21. August 1806 mit dem Anfügen abgelehnt, daß man alle Ursache habe, mit seiner guten Dienstversehung zufrieden zu sein. 1807 erweiterte sich sein Wirkungs-

kreis im Generallandesarchiv durch Austritt zweier Beamten und 1808 wurde ihm Rang und Character eines Hofraths zu Theil. Seine amtliche Thätigkeit am Generallandesarchiv war von großer Wichtigkeit durch die Einverleibung der aus den secularisirten Klöstern und anderen von Baden neu gewonnenen Landestheilen gekommenen Archivalienmassen. Er war rastlos thätig, diese neuen Bestandtheile, der vorgeschriebenen Archivordnung gemäß, dem bisherigen Bestande des Archivs anzugliedern. Neben seinen speciellen und in das Einzelne einer sorgfältigen, wissenschaftlich präcisen und zuverlässigen Repertorisirung eingehenden Arbeiten, begann er die Ausscheidung der, das großherzogliche Haus betreffenden Urkunden und Acten aus dem Gesamtcomplex der Archivalien des General-Landesarchivs und demnächst die Bildung einer besonderen Section: des sogenannten großherzoglichen Haus- und Familienarchivs. Der hierauf bezügliche Auftrag galt wohl als ein Zeichen besonderen Vertrauens und konnte nur einem sowohl hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Befähigung, als seiner praktischen Thätigkeit und unbedingten Verschwiegenheit erprobten Beamten ertheilt werden. In dieser Eigenschaft wurden Hillern auch die Vorarbeiten zum Behufe des Entwurfs eines Hausgesetzes für die großherzogliche Familie übertragen. Mit großer Energie widersetzte er sich der planlos in Angriff genommenen Actenvertilgung und rettete, indem er eine gründliche und systematische Durchsicht aller zur Vertilgung bestimmten Acten veranlaßte, manches für Wissenschaft und Praxis wichtige Actenstück. 1826 wurde von Hillern zum Geheimen Archivrath ernannt und 1835 erfolgte seine Zuruhesetzung. Er starb am 18. Januar 1851 im achtzigsten Jahre, geistig noch frisch, an Altersschwäche. Sein Leben war fast ausschließlich seiner amtlichen Stellung gewidmet, der Rest gehörte seiner Familie. Unerschütterliche Pflichttreue, warme Anhänglichkeit an Fürst und Land, ein eiserner, sich stets gleich bleibender Fleiß, tüchtige allgemeine Fachkenntnisse und ein klarer praktischer Verstand waren die Vorzüge dieses anspruchlosen Mannes. W.

Theodor Hilpert,

am 19. Februar 1794 zu Landstuhl im Zweibrücken'schen als Sohn eines Gräflich Sickingen'schen Beamten geboren, wurde, nach gründlicher wissenschaftlicher Vorbildung auf dem Lyceum zu Mannheim, dem Carolinum zu Braunschweig und einer Schule in Hamburg, 1811 durch die persönliche Bekanntschaft mit Oberst von Heimrodt zum Eintritt in das Dragoner-Regiment von Freystedt No. 1 veranlaßt, wo er 1812 Unterlieutenant und bald darauf, 18 Jahre alt, Regiments-Adjutant wurde. Schon das folgende Jahr rechtfertigte diese Wahl des jungen Mannes auf das Glänzendste. Durch persönliche Bravour wie durch geschicktes Eingreifen zeichnete sich Hilpert bei dem Ruhmeszuge des Regiments im Feldzuge 1813 (s. d. Art. v. Seutter, und v. Heimrodt) bei vielen Gelegenheiten besonders aus, so daß er, außer der Anerkennung durch Orden, einer solchen durch Verleihung einer Dotation, für welche er in Vorschlag kam, würdig erachtet wurde. Ueber einzelne seiner Thaten berichtet ein ausführlicher Nekrolog im badischen Militair-Almanach von 1856. Nachdem Hilpert, 1814 bei Organisation des freiwilligen Jägerregiments zu Pferde, dem Commandeur desselben (s. d. A. L. v. Holzing) zur Dienstleistung beigegeben gewesen, machte er den Feldzug 1814 (s. d. A. K. v. Franken) wieder in seinem Regimente mit, und erwarb auf einem 21tägigen Streifzug gegen den Insurgentenführer Wolff durch die Vogesen, wobei er einen bei Nancy eingeschlossenen russischen Obersten befreite, seinem Namen abermals besondere Anerkennung. Im Feldzuge des folgenden Jahres (s. d. A. Frh. W. v. Schaffer) fungirte Hilpert als Ordonnanz-Officier des Commandeurs der Cavalerie-